

Auftrag

zwischen der Firma

- im folgenden Mieter genannt -

und der

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Heinrich-Steinmann-Straße 12
51147 Köln
Deutschland

- im folgenden FKB genannt -

Der Mieter beauftragt die FKB, das Luftfahrzeug mit dem
amtlichen Kennzeichen

Halter

von

bis

auf dem Gelände des Flughafens Köln/Bonn auf einer von der FKB zugewiesenen Abstell-
fläche abzustellen.

Dieser Auftrag ist per E-mail oder Fax an die folgende Adresse zu richten:

Flughafen Köln/Bonn GmbH – V e r k e h r s z e n t r a l e

[E-mail: verkehrszentrale@koeln-bonn-airport.de](mailto:verkehrszentrale@koeln-bonn-airport.de)

Fax: + 49 (0) 22 03 - 40 27 85, Telefon: + 49 (0) 22 03 – 40 43 10

1. Vertragsschluss

- 1.1 Der Mieter gibt das Abstellen des o.g. Luftfahrzeuges entweder schriftlich, elekt-
ronisch oder per Fax durch Verwendung dieses Formulars in Auftrag.
- 1.2 Der Vertrag kommt durch die Vergabe der Abstellposition durch die Verkehrszentrale
der FKB zustande.
- 1.3 Der Abstellvorgang wird gemäß Ziff. 2 der Flughafenbenutzungsordnung entsprechend
den Anweisungen der Verkehrszentrale abgewickelt.

2. Vertragsdauer / Kündigung

- 2.1 Der Mietvertrag wird für die o.g. Dauer abgeschlossen.
- 2.2 Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grunde zulässig. Die FKB kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund vorbehaltlich weitergehender Ansprüche mit sofortiger Wirkung insbesondere dann kündigen, wenn aufgrund einer Anordnung übergeordneter Behörden oder Dienststellen oder flugtechnischer, verkehrstechnischer, baulicher oder sonstiger Gründe die Abstellposition durch die FKB anderweitig in Anspruch genommen werden muss.
- 2.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Entgelte

- 3.1 Die Höhe des zu zahlenden Abstellentgeltes ergibt sich aus der Entgeltordnung (<http://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte.html>).
- 3.2 Das Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrwertsteuer wird von der FKB monatlich jeweils zum Monatsanfang für den vorhergehenden Monat in Rechnung gestellt. Das Entgelt ist innerhalb von vier (4) Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Die Zahlung kann durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für ein Konto bei einer deutschen Bank oder einer Bank des EURO-Zahlungsverkehrsraums erfolgen.

4. Haftung

- 4.1 Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung der FKB wegen anfänglicher Mängel der Sache wird ausgeschlossen.
- 4.2 Schadensersatzansprüche des Mieters im Übrigen, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie
 - a) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - b) auf der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - c) auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung der FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - d) auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft des Mietobjekts oder
 - e) einer zwingenden gesetzlichen Haftung der FKB oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

4.3 Die FKB haftet nicht für Störungen des Mietgebrauchs, die von Dritten einschließlich sonstiger Mieter verursacht werden. Sie wird sich jedoch bemühen, unter Berücksichtigung der Interessen der Mieterschaft auf die Beseitigung ihr bekannt gegebener Störungen hinzuwirken.

4.4 Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der FKB.

5. Flughafenbenutzungsordnung

Es gilt die Flughafenbenutzungsordnung der FKB in der jeweils aktuellen Fassung (<http://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte.html>),

soweit nicht durch diesen Vertrag gesonderte Vereinbarungen getroffen worden sind.

6. Datenschutz

6.1 Die Vertragsparteien verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages anfallen (z. B. Name, Position und E-Mail-Adresse von Mitarbeitern), unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben.

6.2 Die Vertragsparteien unterhalten geeignete und dem drohenden Risiko angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz der personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Kenntnisaufnahme durch Dritte. Die Vertragsparteien unterhalten weiter geeignete und dem drohenden Risiko angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, die darauf ausgelegt sind, die Datenschutzgrundsätze wie Datenminimierung sowie Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen wirksam umzusetzen. Maßnahmen nach den vorstehenden Sätzen 1 und 2 sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie Art und Umfang der jeweiligen Datenverarbeitung umzusetzen sowie während der Verarbeitungsdauer aufrecht zu erhalten und anzupassen.

6.3 Die Vertragsparteien erfüllen die Rechte Betroffener nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Übermittelt eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei personenbezogene Daten, so ist die übermittelnde Vertragspartei verpflichtet, den Betroffenen rechtzeitig nach Maßgabe des Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (EU) Nr. 2016/679 über die Datenverarbeitung durch die empfangende Vertragspartei zu informieren; die empfangende Vertragspartei sieht von einer Information des Betroffenen ab.

6.4 Soweit und solange eine Vertragspartei für die andere Vertragspartei personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, sind die Vertragsparteien zum Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags nach Maßgabe des Artikel 28 Datenschutzgrundverordnung (EU) Nr. 2016/679 verpflichtet.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Nebenabreden und Nachträge zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

7.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln.

8. Unterschrift

Köln,

Datum - Unterschrift - Firmenstempel Mieter